



GARANTIE-ERKLÄRUNG FÜR OBERFLÄCHEN

Qualität ist für uns kein leeres Wort. Unsere Türbeschläge und Fensteroliven sind extrem stabil und haben eine lange Lebensdauer. Darum gewähren wir - zusätzlich zu der gesetzlich vorgeschriebenen Mängelhaftung (bestehend aus Nacherfüllung, Rücktritt, Minderung und Schadensersatz) – eine Garantie auf die Oberfläche (Oberflächengarantie) von Südmetall High Coat/Robusta/ABACO Markenbeschlägen im nachfolgend definierten Umfang und unter den nachfolgend erläuterten Voraussetzungen. Die Garantie bezieht sich auf die folgenden Merkmale:

- Die einwandfreie Haltbarkeit der Oberfläche
- Produktions- oder Materialfehler (bspw. anlaufende Oberfläche, Fleckenbildung, Lösen der Schutzschicht)

Die Garantie bezieht sich nicht auf Mängel, die durch unsachgemäße Verwendung oder Einwirkungen entstanden sind.

Garantiezeit

Die Zeit, in welcher ein Anspruch auf eine Garantie-Leistung besteht (Garantiezeit), beträgt für alle Südmetall Produkte mit High Coat Oberfläche 5 Jahre, für jene mit Robusta Oberfläche sowie für alle Südmetall ABACO Produkte 20 Jahre. Die Garantiezeit startet an dem Tag, an welchem der Kauf durch den Erst-Endkunden erfolgt. Reklamationen richten Sie bitte direkt an den Verkäufer und legen Produkt sowie Verkaufsrechnung vor.

Garantie-Geltungsbereich

Die Garantie gilt weltweit.

Garantie-Voraussetzungen

Voraussetzungen für den Anspruch auf eine Garantie-Leistung:

- Der Mangel muss innerhalb der Garantiezeit beim Erst-Endkunden aufgetreten sein und die Oberfläche des Produktes betreffen.
- Das mangelhafte Produkt muss vorgelegt werden.
- Es muss ein Nachweis darüber erbracht werden, dass der Mangel innerhalb der Garantiezeit aufgetreten ist, beispielsweise durch Vorlage der Verkaufsrechnung. Die Verkaufsrechnung sollte daher über die gesamte Garantiezeit hinweg aufbewahrt werden.

Garantie-Leistungen

Die Garantie-Leistung erfolgt von Südmetall ausschließlich auf eine der beiden folgenden Arten:

Kostenfreie Reparatur des Produkts beim Erst-Endkunden oder kostenlose Ersatzlieferung eines gleichwertigen und gleichartigen Produktes.

Das Wahlrecht zwischen einer der beiden Arten liegt bei Südmetall.

Sonstige Kosten, die dem Garantiennehmer für Spesen, Porto oder anderes entstanden sind, fallen nicht unter die Garantie-Leistung und werden nicht erstattet.

Pflegehinweis

Zur Pflege von sämtlichen Südmetall-Markenbeschlägen darf ausschließlich ein weiches Staubtuch verwendet werden. Es dürfen keinerlei chemische Reinigungsmittel benutzt werden. Eine Reinigung muss mindestens einmal pro Woche erfolgen, sodass die Produktoberfläche nicht lange durch Staub bedeckt ist.

Garantie-Ausschluss

Ausgeschlossen von dieser Garantie-Leistung sind sämtliche austauschbare Einzelteile, wie beispielsweise Schrauben, Verbindungsstifte etc. Zusätzlich aus der Garantie ausgenommen sind Schäden durch

- ungeeignete und unsachgemäße Verwendung
- fehlerhafte und nachlässige Behandlung
- Nichteinhaltung von Pflege- und Einbauhinweisen, Änderungen und Eigenreparaturen
- bei unsachgemäßem Gebrauch entstandene chemische und physikalische Einwirkungen auf die Materialoberfläche, z.B. Beschädigungen durch scharfkantige Gegenstände, Schmuckstücke wie bspw. Ringe etc.

Schlussbestimmungen

Die Garantie-Erklärung unterliegt dem deutschen Recht. Gerichtsstand ist Frankfurt am Main, Deutschland, soweit dies wirksam vereinbart werden kann.

Garantiegeber

SÜD-Metall Beschläge GmbH
Sägewerkstraße 5
83404 Ainring/Hammerau
Bundesrepublik Deutschland



Süd-Metall Beschläge GmbH

Sägewerkstraße 5 | 83404 Ainring/Hammerau | +49 8654 4675 50 | info@suedmetall.com

www.suedmetall.com